

Evangelisches Kirchenblatt

für Schlesien.

Erscheint jeden Sonntag und ist durch die Post zu beziehen
Vierteljährlich durch die Post bezogen 4.25 M., unter Kreuzband unmittelbar vom Verlage 7 M. — Postzeitungsliste Nr. 2572.
Preis für die viergespaltene Beitzelle 50 Pf. Beilagen nach Vereinbarung.

Anzeigen bitten wir nur an den Verlag, Hoffmann & Reiber, Görlitz, Demianiplatz 28, zu senden.

Nr. 24.

Görlitz, den 12. Juni 1921.

24. Jahrgang.

Inhalt: Die Wahlen zur Kirchenversammlung. — Die „weltliche“ Schule und die evangelische Kirche in Schlesien. — Eindrücke vom 8. deutschen ev. Gemeindetage. 4.5.6. — Vom „Untergang des Abendlandes“. (Schluß.) — Umschau. — Briefkasten. — Bücher und Schriften. — Anzeigen.

Die Wahlen zur Kirchenversammlung.

1.

Zum Wahlvorschlage der vier synodalen Gruppen für die Verfassungsgebende Kirchenversammlung*).

Es sind 21 Abgeordnete in 7 Reihen zu je 3 zu wählen. 7 Abgeordnete müssen der schlesischen Geistlichkeit angehören. Die Reihen 8 bis 14 des Wahlvorschlages sind gesetzlich zulässig und sollen die überall notwendig werdende Stellung eines Ersatzmannes sichern. Bei der Vorbereitung des Wahlvorschlages haben die Gruppenvorstände, unterstützt von Vertrauensmännern in unbeschränkter Zahl, nie bindende Abmachungen getroffen. Sie waren sich bewußt, daß lediglich die Mitgliederversammlungen der Gruppen ausschlaggebend seien. Diese Versammlungen haben stattgefunden und über die Personenfrage entschieden. Bei den Vorberatungen ist nie eine Gruppe durch die andere majorisiert worden. Keine Gruppe stellte von vornherein Bedingungen, durch die ein Zusammengehen ausgeschlossen worden wäre. Die vier Gruppen haben es in jahrzehntelanger Zusammenarbeit gelernt, bei aller Wahrung des einzelnen Standpunktes vertrauensvoll miteinander zu arbeiten, und die Schlesische Provinzialkirche hat den Segen davon gehabt. Wenn sie sich zu einem gemeinsamen Wahlvorschlage entschlossen haben, so wollten sie vor allen Dingen in unserer Provinz einen Wahlkampf auf kirchlichem Boden vermieden sehen, der etwa gar die Formen politischer Wahlkämpfe annähme. Dazu bewog sie besonders die Rücksicht auf Oberschlesien, das sich jetzt am allerwenigsten auf kirchenpolitische Kämpfe einlassen kann, dem durch einmütige Geschlossenheit die Beteiligung an dem Zustandekommen des Verfassungswerkes gesichert werden muß.

Namens der bisherigen vier synodalen Gruppen:

Graf v. Seidlitz-Sandreczki. Sup. Bronisch.
D. Eberlein. Dr. Felsmann. D. Hoffmann.
Biebig. Spaeth. Ridisch (Lehrer).

2.

Wahlausruf!

Die Wahlen zu der Verfassungsgebenden Kirchenversammlung stehen bevor. In diesem für das weitere Geschick unserer ev. Kirche entscheidenden Augenblick richten wir an die schlesischen

*) Der Wahlvorschlage (Liste P. pr. Krausfeld) ist in Nr. 23 von uns mitgeteilt.

D. H.

Wähler und Wählerinnen die Bitte, unserem Wahlvorschlage — 1). Schaefer — ihre Stimme zu geben.

Wir wollen verhüten, daß die Bestimmung über die weitere Stellung der Kirche im öffentlichen Leben unseres Volkes in die Hände einiger weniger Parteiführer gerät. Die Mehrzahl der Wähler ist kirchenpolitisch nicht orientiert und organisiert. Sie fragt nur nach dem Wohl der Kirche, nicht nach dieser oder jener Partei. Wir wünschen daher, daß sie das ihr zugesicherte Recht, die Verfassungsgebende Kirchenversammlung zu schaffen, auch tatsächlich selbst ausübt. Das würde aber nicht der Fall sein, wenn eine einzige Liste (die Einheitsliste) vorläge.

Unser Wahlvorschlage ist nach Fühlungnahme mit weiteren Kreisen der Provinz auf einer Versammlung von Geistlichen und wahlberechtigten Nichtgeistlichen in Breslau am 27. Mai festgestellt worden. Wir wollen nichts weiter, als unbewegt durch Parteischlagworte, eine Kirchenversammlung schaffen, die dem reichen und mannigfachen Leben der ev. Kirche Raum zu freier Entfaltung läßt auf dem unorgänglichen Grunde des Evangeliums von Jesus Christus, wie es die Bibel bekundet und die Bekenntnisse unserer Kirche bezeugen.

Die Stellungnahme zu den einzelnen Fragen der neuen Verfassung überlassen wir der gewissenhaften Prüfung und verantwortungsvollen Entscheidung der Kirchenversammlung. Unser Ziel ist eine staatsfreie Kirche des gesamten evangelischen Volkes, die, gebunden nur an Gott und sein Wort, ihr eigenes Leben in der selbstgegebenen Kirchenordnung lebt in freier Entfaltung ihrer Kräfte.

Die auf unserem Wahlvorschlage aufgestellten Bewerber haben sich durch Mitarbeit am kirchlichen Leben als geeignet erwiesen, am Verfassungswerk der Kirche mitzuwirken.

Berechtigten Wünschen entsprechend geben wir allen Ständen auf unserem Wahlvorschlage gebührend Raum.

Wir vertrauen, daß unsere unparteiische Liste zahlreiche Stimmen der schlesischen Wählerschaft auf sich vereinigt.

Die Liste — 1). Schaefer — ist wie folgt zusammengeleht:

1. Universitäts-Professor D. Schaefer (Breslau), Sup. D. Bosh (Kattowitz), Mittelschulrektor Leschhorn (Breslau);
2. Oberpräsident a. D. Dr. von Guenther (Breslau), P. Reymann (Kositz), Oberbürgermeister a. D. Maß (Görlitz);
3. Landrat Wellenkamp (Katibor), P. Heuser (Kroitzsch), Vereinsgeistlicher des Prov.-Bereins für Innere Mission, Universitäts-Professor D. Bornhausen (Breslau);
4. Schmied Reimann (Sprottau), P. Gehlhar (Liegnitz), Oberstudiendirektor Delze (Bunzlau);
5. Studiendirektor Richter (Reichenbach), P. Bornkamm (Görlitz), Oberlandesgerichtsrat Reichel (Breslau);
6. Geh. Justizrat Baier (Hirschberg), P. Lic. Albert (Stampfen), Fabrikdirektor Henke (Grünberg);
7. Administrator Quos (Messersdorf), Sup. Dehmel (Jauer), Kantor Reimann (Großburg);

Nr. 24 wurde am 10. 6. beim Bahnhauptamt Görlitz aufgelegt.

8. Professor Dr. med. Tiege (Breslau), P. Lic. Warlo (Hirschberg), Geh. Reg.-Rat Schlemmer (Schweidnitz);
9. Lokomotioführer Ryfch (Brodau), P. Jentsch (Dittersbach), Erbscholtzsebesitzer Willenberg (Kossendau);
10. Fabrikdirektor Schander (Alt-Jauer), Sup. Richters (Karzen), Beigeordneter Melzig (Wohlau).

Der erweiterte Liegnitzer Ausschuß.

Sup. Peister (Schweidnitz), Sup. Richters (Karzen), Sup. D. Voß (Rattowitz), P. Lic. Albergh (Stampen), Prof. D. Bornhausen (Breslau), P. Bornkamm (Börlitz), Sup. Dehmel (Jauer), General a. D. Flechtner (Schweidnitz), Fabrikdirektor Hentle (Grünberg), Mittelschulrektor Lejshorn (Breslau), Kantor Reimann (Großburg), P. Reymann (Koiskau), Prof. D. Schaefer (Breslau), P. Schulze (Königszell), Studienrat Posselt (Liegnitz).

Die „weltliche“ Schule und die evangelische Kirche in Schlesien.

Der Kampf zwischen der weltlichen und evangelischen Schule in Schlesien hat begonnen. Ein kleines Vorspiel war's, als Anfang dieses Jahres in Freiburg die erste weltliche Schule ins Leben trat, von Lehrer Faulhaber von der katholischen Schule aus abgezweigt. Es war nur eine Schule mit einem einzigen Lehrer, eine zweite Klasse soll erst demnächst errichtet werden. Aber auch wenn diese Klasse errichtet ist, macht sie keinen bedeutenden Eindruck neben dem ooll ausgebauten Schulsystem der evangelischen Schule. Man wird sich den Vorgang nur für später merken müssen, wenn es einmal dazu kommen sollte, daß von evangelischer Seite neben einem anderen ausgebauten Schulsystem eine einklassige evangelische Schule gefordert werden müßte. Was in Freiburg denen, die den Religionsunterricht aus der Schule weisen, recht war, wird dann auch evangelischen Eltern für ihre Kinder um der Parität willen zugestimmt werden müssen.

Dann kam in Weißstein, Kreis Waldenburg, der erste große Schlag. Das dortige evangelische Schulsystem von 25 Klassen ging auf 17 herunter. Neben ihm wurden 11 Klassen ohne evangelischen Religionsunterricht eingerichtet, an denen nunmehr 8 von der evangelischen, 2 von der katholischen Schule übergegangene Lehrkräfte wirken. An Stelle des Religionsunterrichts wird Moral und Religionskunde gelehrt. Mit dem neuen Schuljahr ist diese Neuordnung in Kraft getreten. Von den 483 Kindern der weltlichen Klassen sind 43 von der katholischen, die übrigen, zum guten Teile Dissidenten, von der evangelischen Schule ausgegangen.

Inzwischen rührt es sich auch an anderen Orten des Waldenburger und Reichenbacher Industriegebiets. Freie Elternvereinigungen werden gegründet, eine kräftige Agitation in der sozialistischen Presse setzt ein. Auch in Breslau ist seit kurzem eine eifrige Propaganda in Flugblatt und Zeitung tätig, um für die weltliche Schule Stimmung zu machen.

Der Kampf beginnt. Wie eine Farsen zum Sturmangriff wirkt der erste sozialdemokratische Kulturtag in Dresden, der in der stillen Woche die sozialistischen Erzieher zum Kampf gegen alle anderen Schularten für die weltliche Schule aufruft. Junge Lehrer hören mit Begeisterung den Ruf zum Kampf: ist denn nicht die weltliche Schule das Ideal der echten Gemeinschaftsschule, die auch die Spaltung des verschiedenen Religionsunterrichts in der Schule überwindet? So treten sie für die weltliche Schule ein, weil sie sie folgerichtig für die wahre Einheitschule des deutschen Lehrvereins halten. Die Parteioorganisationen der sozialistischen Linken schicken sich an, die weltliche Schule zur

Parteifache zu machen. Der größte innere Kampf um die Seelen der Jugend beginnt.

Es ist ein Kampf um den Glauben. Gewiß wird uns von Freunden der weltlichen Schule versichert: unsere Schule ist nicht religions- und kirchenfeindlich, wir wollen nur schieblich, friedlich klare Verhältnisse schaffen und überlassen den religiösen Unterricht den Religionsgesellschaften. Aber lauter als diese Stimmen sind die anderen, die von der Errichtung der weltlichen Schule den Tod der Religion und der Kirche erhoffen und ihre Schule als die der materialistischen Weltanschauung einrichten. Sie sind die folgerichtigen Denker. Denn wirkliche Erziehung ist nur möglich im Geiste einer bestimmten Weltanschauung oder eines Glaubens, die dann auch den Geist der Schule in allen Fächern beeinflussen. Die weltliche Schule, die den Lehrern und Schülern die Unterbindung jeder religiösen Äußerung während der Schule zur Pflicht macht, muß folgerichtig zur Schule einer materialistischen Weltanschauung werden. Gegenüber dieser Weltanschauung gibt es aber auch für die evangelische Kirche nur Kampf.

Die evangelische Kirche kann nun zunächst die augenblickliche Rechtslage für sich geltend machen. Die Sperrvorschrift des Artikels 174 der Reichsoverfassung gestattet die Errichtung weltlicher Schulen zurzeit noch nicht. Trotzdem werden religionslose Klassen schon jetzt eingerichtet. Die offizielle Stellung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde, der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Breslau, kennzeichnet die Verfügung dieser Behörde vom 6. Mai II b 4 Nr. 6985: „Der Herr Minister hat selbst entschieden, daß vorläufig nach Artikel 174 der Reichsoverfassung besondere weltliche Schulen nicht errichtet werden dürfen. Er hat es aber genehmigt, daß, wenn die Beteiligten darauf dringen und schultechnische und andere Schwierigkeiten auf andere Weise nicht zu vermeiden sind, die am Religionsunterricht nicht teilnehmenden Kinder in besonderen Klassen zusammengefaßt werden. Danach ist auch in Weißstein oerfahren, und die so entstandenen weltlichen Klassen bilden demgemäß nur einen Notbehelf.“ Es ist für die Stellungnahme der örtlichen Organisationen der evangelischen Kirche wichtig, daß sie diese Rechtslage fest ins Auge fassen und insbesondere gegen die Rufer im Streit, die diese Klassen, die ein „Notbehelf“ für Lehrer und Kinder sein sollen, die den Religionsunterricht nach evangelischen oder katholischen Grundsätzen oerweigern, als die Gemeinschaftsschule anpreisen, der alle Kinder zugeführt werden müßten. Es ist auch Pflicht der evangelischen Kirche, durch grundsätzliche Verwahrung in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß die Errichtung weltlicher Schulen der neuen deutschen Reichsoverfassung widerspricht, wie denn auch das Co. Konsistorium in Breslau eine formelle Verwahrung der Schulaufsichtsbehörde gegenüber ausgesprochen hat. Indessen wenn die Sperrvorschrift der Reichsoverfassung gefallen ist, wird auch der weltlichen Schule freie Bahn gegeben. Und es ist nur im Interesse der evangelischen Kirche, daß der Kampf der Geister ungehemmt ist, daß also weder die evangelische noch die weltliche Schule durch gesetzliche Bestimmungen hinter der anderen Schulart zurückgestellt wird.

In dem bevorstehenden Kampf zwischen evangelischer und weltlicher Schule kann die evangelische Kirche nur mit voller Entschlossenheit Partei nehmen für die evangelische und gegen die weltliche Schule. Daß sie sich einem mächtigen Gegner gegenüber sieht, der sie mit den kräftigsten Vorwürfen der Intoleranz bedeckt, kann sie in ihrem Dienst an der evangelischen Jugend nicht irremachen; und in diesem Dienste muß sie eine Erziehung fordern, der das Coangelium den Stempel aufdrückt.

Christus für die Jugend und die Jugend für Christus! — man mag die evangelische Lösung so oder anders formulieren, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie uns eine Schule

innerlich unmöglich macht, die im besten Falle eine innere Stellungnahme zu Jesus ängstlich vermeidet und tatsächlich in antireligiösem Sinn wirkt — wer nicht für mich ist, der ist wider mich! — Nur eine feste Geltung der ganzen Kirche vermag den um ihre Kinder besorgten Eltern und den für ihre evangelische Schule eintretenden Lehrkräften die Freude zu sichern, daß sie im Kleinkampf des Tages mit seinen Verdrüßlichkeiten das Bewußtsein nie verlieren: wir tun Vorpostendienst für unsere ganze große evangelische Kirche, die evangelische Schule und die evangelische Jugend. Insbesondere ist es die evangelische Kirche den evangelischen Lehrern und Lehrerinnen, die im Geiste des Evangeliums ihre Unterrichts- und Erziehungsarbeit tun, schuldig, daß sie diese gesegnete Arbeit kirchlich ganz anders wertet, als die der weltlichen Schule. Brennend wird die Frage da, wo der Unterricht der Schule und der Kirche sich unmittelbar berühren, beim Konfirmandenunterricht. Es ist Sache der Kirche, die Bedingungen festzustellen, unter denen Kinder zum Konfirmandenunterricht und zur Konfirmation zugelassen werden. Solange die evangelische Erziehungsschule die beherrschende Stellung im staatlichen Schulwesen hatte, war grundsätzlich alles in Ordnung. Jetzt, wo wir mit vielen Kindern zu rechnen haben, die von dem Religionsunterricht der Schule abgemeldet und zum Teil in religionslosen Klassen zusammengefaßt sind, ist eine grundsätzliche Äußerung der Kirche unerlässlich. Daher hat das Ev. Konsistorium in Breslau zunächst für einen Besuch eines Kommissars in Weißstein, der am 28. April stattgefunden hat, folgende Instruktion festgesetzt, für die der Unterzeichnete als Kommissar des Konsistoriums die freudige beschlußmäßige Zustimmung der kirchlichen Gemeindeförperschaften herbeigeführt hat: 1. Die evangelische Schule mit lehrplanmäßigem Religionsunterricht ist die Stätte normaler evangelischer Erziehung und somit auch der Vorbildung für den Konfirmandenunterricht. 2. Die religionslosen Klassen, die kürzlich im Rahmen des evangelischen Schulsystems im Widerspruch zu Artikel 174 der Reichsverfassung errichtet worden sind, sind lediglich als Nothelfer für Lehrer und Kinder, die den evangelischen Religionsunterricht verweigern, zu würdigen. 3. Es ist Pflicht der evangelischen Eltern, ihre evangelischen Kinder zum Religionsunterricht der evangelischen Schule zu schicken. 4. Ein Unterricht in Religionskunde, Religionsgeschichte oder Sittenlehre von seiten der Lehrkräfte der religionslosen Klassen kann als Vorbildung für den Konfirmandenunterricht nicht in Frage kommen. Diese Sätze haben auch die einmütige Zustimmung der Lehrkräfte in Weißstein gefunden, die der evangelischen Schule treu geblieben sind. — Eine zweite grundsätzliche Frage, die die Errichtung weltlicher Schulen der evangelischen Kirche stellt, ist die: soll die Kirche für die evangelischen Kinder, die in der weltlichen Schule eingeschult sind, ihrerseits Religionsunterricht einrichten? Die Frage wurde in Weißstein durch das Besuch eines Lehrers der weltlichen Klassen akut, der an das Konsistorium im Auftrage von evangelischen Eltern für 15 in den weltlichen Klassen eingeschulte Kinder die Bitte um kirchlichen Religionsunterricht richtete. Das Besuch ist abschlägig beschieden worden. Da eine evangelische Schule am Orte besteht, ist die Errichtung eines kirchlichen Religionsunterrichts — ganz abgesehen von den finanziellen und personellen Fragen, die ihn außerordentlich erschweren — überflüssig. Die öffentliche Meinung aber würde durch Errichtung des kirchlichen Religionsunterrichts bei der weltlichen Schule insofern irreführt werden, als durch die Errichtung solchen Unterrichts die organisierte Kirche als solche eine moralische Stütze der weltlichen Schule herbeiführen würde. Sie würde damit kundtun, daß ihr die religionslose Erziehung mit lehrplanmäßigem religionskundlichen und moralischen Unterricht und angehängtem

außerplanmäßigen kirchlichen Religionsunterricht ebenso wertvoll sei wie die einheitliche evangelische Erziehung und Unterweisung in der evangelischen Schule. Es ist ein berechtigtes Interesse der evangelischen Lehrerschaft, daß sie ihre bedeutsame Erziehungsarbeit von Seiten ihrer Kirche anerkannt wissen will. Die evangelischen Kinder gehören in die evangelische Schule: das ist kirchlicher Grundsatz, der als normale kirchliche Pflicht auch von dem Dresdener Kirchentag (Nr. 6 der Beschlüsse über Erhaltung des evangelischen Religionsunterrichts in den Schulen) verkündet worden ist. Solange die Lehrerschaft der evangelischen Schule den Religionsunterricht wie den gesamten Gefinnungsunterricht im Geiste des Evangeliums erteilt, ist es Pflicht der Kirche, die Sache der evangelischen Schule und der evangelischen Lehrerschaft zu der ihrigen zu machen. Es heißt daher in Nr. 5 der Weißsteiner Instruktion, über die insbesondere die Lehrerschaft der evangelischen Schule ihre Benugtung äußerte: „da in Weißstein den evangelischen Eltern eine evangelische Schule zur Verfügung steht, lehnt es die evangelische Kirche ab, für die Kinder der religionslosen Klassen kirchlichen Religionsunterricht einzurichten“. Daher sind die wenigen Eltern, deren Kinder zwar in die weltlichen Klassen eingeschult sind, aber evangelischen Religionsunterricht begehren, darauf hingewiesen worden, daß sie ihre Kinder baldmöglichst der evangelischen Schule wieder zuführen. In einer Verfügung vom 27. April — Nr. I 3955 —, die im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 11 S. 94 abgedruckt ist, hat das Konsistorium zu all den beregten Fragen grundsätzliche Stellung genommen. Es wird in dieser Verfügung scharf zwischen zwei Möglichkeiten unterschieden: in dem Falle, daß Eltern ihre Kinder einer weltlichen Schule freiwillig zuführen, obwohl eine evangelische Schule am Orte ist, gilt der Grundsatz: kein kirchlicher Religions- und kein Konfirmandenunterricht, wenn ihr eure Kinder nicht der evangelischen Schule zuführt! Dagegen in dem Falle, der bisher noch nicht eingetreten ist, daß Eltern ihre Kinder einer Schule zuführen müssen, die keinen evangelischen Religionsunterricht gibt, weil eine Schule mit evangelischem Religionsunterricht für sie nicht erreichbar ist, ist es selbstverständlich „heilige Gewissenspflicht der Kirche, für schulplanmäßigen Religionsunterricht zu sorgen“.

Auch die Übergangsregelung, die in Weißstein getroffen worden ist, mag erwähnt werden, da sie allgemeineren Interesses ist. Wie sind die Kinder zu behandeln, die jetzt zwar den weltlichen Klassen zugehören, aber doch 7 Jahre hindurch evangelischen Religionsunterricht genossen haben? Es ist zuzugestehen, daß diese Kinder noch den normalen Unterricht erhalten haben, der als Vorbedingung des Konfirmandenunterrichts gilt. Indessen würde eine vorbehaltlose Aufnahme in den Konfirmandenunterricht in weiten Kreisen den Eindruck erweckt haben, als stelle die Kirche die Kinder aus der weltlichen Schule denen, die aus der evangelischen Schule kommen, ganz gleich. Dies mußte auch mit Rücksicht auf die Lehrerschaft der evangelischen Schule vermieden werden, die in Weißstein treu für die Sache ihrer Schule eingetreten ist. Im Einvernehmen mit der evangelischen Lehrerschaft und unter Zustimmung der kirchlichen Gemeindeförperschaften wurde daher folgende Übergangsregelung beschlossen: „6. Für die Kinder der religionslosen Klassen wird in diesem Jahre bis zum 15. Mai die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht gestattet. Sie werden aber in den Unterricht nur aufgenommen, wenn die Eltern die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie ihre schulpflichtigen Kinder, sobald als es möglich ist, der evangelischen Schule mit Einschluß des Religionsunterrichts zuführen wollen, ferner wenn die Kinder bereits 7 Jahre Religionsunterricht in der Schule empfangen haben und verpflichtet werden, nach dem Ermessen des Konfirmators noch eine

bis zwei Wochenstunden Religionsunterricht außer dem regelmäßigen Konfirmandenunterricht zu besuchen.“ Diese Übergangsregelung wird von der sozialdemokratischen „Bergwacht“ aufs schärfste angegriffen, sofern die Umschulung nicht nur des zu konfirmierenden Kindes, sondern aller schulpflichtigen Kinder gefordert ist. Indessen ist gerade diese Bedingung der Prüfstein dafür, ob die Eltern nur aus sentimentaler Überlieferung die Konfirmation als äußerliche Feier wünschen oder wirklich evangelische Erziehung ihrer Kinder begehren.

Der Kampf steht noch im Vorpostengeplänkel. Vielleicht schon im Monat Juni wird er im Reichstag entbrennen, wenn die Rechte der evangelischen und der weltlichen Schule im Reichsschulgesetz festgelegt werden sollen. In der kurzen Frist gilt es, die eigenen Kräfte zu sammeln, die Eltern, wo es noch nicht geschehen, zu organisieren, sich selbst zu orientieren (kein Pastor sollte die kleine Broschüre von Heinrich Bahlke: Die weltliche Schule, Verlag des „Vorwärts“, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, mit Porto und Zuschlag 2,20 M., ungelesen sein lassen und es nicht versäumen, die jeweilige Kampflage den regelmäßigen Berichten der „Schulfrage“ des Ev. Presseverbandes für Deutschland, Berlin-Steglitz, zu entnehmen) und sich und seine Gemeinde auf den Kampf zu rüsten.

Der Kampf der Zukunft geht zwischen evangelischer oder katholischer und weltlicher Schule. Wo die Weltanschauungen hart und fest aufeinanderprallen, werden die Mittelstellungen zerfallen: Glaube und Unglaube kennen keine Kompromisse. Die alte christliche Simultanschule, die in Lehrerkreisen noch weiterhin Sympathie besitzt und noch in Artikel 174 der Reichsverfassung besonders berücksichtigt ist, vermag sich nicht zu halten: in Oberschlesien ist man bereits dabei, sie in Bekenntnisschulen zurückzuverwandeln; für Nassau fordert das Zentrum das gleiche. Die neue Regelschule der Reichsverfassung, die bisher noch keinen Namen hat, ist ein Kompromißprodukt und daher keine geeignete Grundlage für Charaktererziehung, weil sie grundsätzlich keinen einheitlichen Geist hat, in dem sie erziehen will. Die Führung des Deutschen Lehrervereins entwickelt sich folgerichtig von der Gemeinschaftsschule mit konfessionellem Religionsunterricht zu einer solchen ohne diesen weiter. Die Masse der Halben und der Unentschiedenen wird sich schließlich doch entscheiden müssen zwischen christlicher oder religionsloser Erziehung, und da es Christentum als Gemeinschaftssache nur in der Form einer bestimmten christlichen Kirche gibt, zwischen evangelischer, katholischer oder religionsloser Schule. Der Kampf wird schwer und groß. Hinter der katholischen Schule steht geschlossen das Papsttum und der Episkopat, das Zentrum und die katholische Lehrerschaft, das katholische Vereinswesen und die katholische Elternorganisationen. Bei uns Evangelischen fehlt die zusammenfassende kirchliche Organisation, fehlt die nachhaltige Einwirkung auf die Parteien und die Presse, fehlt die restlose Einstellung der evangelischen Vereine auf einmütiges Eintreten für die evangelische Schule, fehlt vor allem die Organisation der evangelischen Eltern, und zwischen Lehrern und Pastoren klast ein böser Abgrund. Aber die verheißungsvollen Anfänge sind da: Kirchentag und Kirchenauschuß sprechen die evangelischen Forderungen für die Reichsschulgesetzgebung aus, die Presseverbände wirken führend in der Presse, an Einwirkungen der freien Ausschüsse auf die Parteien fehlt es nicht, die Petition der 7 Millionen evangelischer Eltern hat den konfessionellen Religionsunterricht in der Reichsverfassung verankert, Elternbünde werden geschaffen und Arbeitsgemeinschaften für religionsunterrichtliche Fragen suchen neue Wege zu einem freien Vertrauensverhältnis der Religionslehrer zu den Pastoren. Neue Ansätze, nicht mehr! Das Meiste bleibt noch zu tun. Darum Freiwillige an die Front!

Nach außen eine einheitliche Front geschaffen aller lebendigen Kräfte für unsere evangelische Schule. Positioe und Liberale, Lehrer und Eltern, alle sind willkommen. Hier geht es nicht um eine Parteifrage innerhalb des Protestantismus. Die evangelische Erziehung der Jugend, die Zukunft des Evangeliums der Reformation in deutschen Landen selbst steht auf dem Spiel. Laßt alles Trennende beiseite. Wer früher die christlich-nationale Gemeinschaftsschule erstrebt hat, gehört jetzt zu uns. Wir brauchen eine starke Einheitsfront gegen die weltliche, auch gegen die katholische Schule. An dem Kampf für die evangelische Schule kann und soll die evangelische Kirche zu einer wahren Volkskirche erstarken, die ihren Dienst an ihrem Volk erfüllt: die Jugend und damit die Zukunft unseres Volkes für Christus!

Lie. Albersh.

Eindrücke vom 8. deutschen ev. Gemeindetag.

(Schluß.)

4.

Für den ersten Nachmittag waren zwei Spezialkonferenzen anberaumt mit zwei, wie schon die Einladung hervorhob, gleich wichtigen Themen. Die Verhandlung über „Gemeinde und Jugend“ war in einen viel zu kleinen Konfirmandensaal gelegt worden, so daß ich, der ich ihr gern gefolgt wäre, einfach nicht mehr hineinkam. Wie mir berichtet wurde, und schon die gedruckt vorliegenden Thesen erkennen ließen, kamen beide Referenten, obwohl sie von verschiedenen kirchlichen Grundlagen und Voraussetzungen ausgingen, — der eine kam vom Ostdeutschen Jünglingsbund, der andere vom Bund deutscher Jugendvereine, — doch letztlich auf dieselbe Forderung hinaus, nämlich auf eine viel innigere Verbindung von Gemeinde und Jugend, zum Besten beider, deren Verwirklichung freilich auch beiden neue, große Aufgaben und Pflichten bringt. In der anderen Sonderversammlung wurde die Aussprache vom vorletzten (Leipziger) Gemeindetag über die Kirchenaustrittsbewegung fortgesetzt. Referenten waren ein Großstadtpfarrer (Danneil-Magdeburg) und ein Kirchenältester aus derselben Gemeinde (Kaufmann Otto Gentch). In der lebhaften Debatte war es besonders interessant, den Vertreter des Ev. Oberkirchenrats, den „kirchlich-liberalen“ Geh. Konsistorialrat D. Kahlwes, den bekannten Erlaß des Ev. Oberkirchenrats über die Kirchenaustrittsbewegung gegen allerlei Kritik verteidigen zu hören. Bezeichnend war es auch, wie durchschnittlich die Kirchenältesten und sogar „Laien“ ein schärferes Zupacken der Kirchenzucht verlangten als viele Pfarrer, denen die Grundlinien des Erlasses des Ev. Oberkirchenrats noch zu hart waren. Zum Schluß wurde auch noch eine sehr allgemein gehaltene Entschließung angenommen, eine Bitte an den Ev. Oberkirchenrat, seine Richtlinien nachzuprüfen. Bei der ganzen Aussprache wurde es deutlich, wie schwer es einer Kirchenbehörde einer so großen und verschiedenartig zusammengesetzten Landeskirche wie der altpreußischen sein muß, die voneinander abweichenden Bedürfnisse, Fragestellungen und Nöte aller Gemeinden auch nur einigermaßen in ihren Anordnungen zu berücksichtigen und auszugleichen.

5.

Der Höhepunkt der Tagung war wohl die „gottesdienstliche Festversammlung“ am zweiten Abend mit dem bedeutsamen Vortrag D. Theodor Raftans über „Gottesgeist und menschliche Ordnung“. Die Leitung des Gemeindetages wollte gerade mit diesem Thema den Beweis dafür erbringen, daß es ihr nicht bloß um das äußere kirchliche Schaffen und Arbeiten, nicht nur um Organisation und Verfassungsweisen zu tun sei, sondern sehr wohl auch um die inneren Werte, für die jenes andere nur das ausnehmende Gefäß ist. Über die Zweckmäßig-

keit des Rahmens, in die dieser Vortrag hineingestellt war, läßt sich streiten, so prächtig und feierlich er auch war. Der ganze Abend war teils liturgischer Gottesdienst mit feinsinnig ausgewählten Schriftlesungen, teils Kirchenkonzert mit einem ausgezeichneten Chor und Orchester, teils wissenschaftlicher, inhaltlich reicher, schwerer Vortrag; und die einzelnen Teile wollten doch nicht immer recht zu einem Ganzen stimmen. Ob der Menge der aus allen Ständen und Bildungsschichten herbeigeströmten Steglitzer Gemeindeglieder der Rastansche Vortrag zudem viel geboten hat, möchte ich bezweifeln, selbst der wissenschaftlich leidlich gebildete Theologe hatte Mühe, wenigstens nach den beiden am selben Tage vorangegangenen Verhandlungen, nun noch am Abend diesen inhaltsschweren Vortrag aufzunehmen. Andererseits hätte man gerade auch nach diesem Vortrag und für dieses Thema eine Aussprache gewünscht, die nun im gottesdienstlichen Rahmen fortfallen mußte. In der Einleitung geißelte Rastan zunächst allerlei Auswüchse des bisherigen Staatskirchentums mit einem sarkastischen Humor, betonte dann den gut lutherischen Grundsatz, daß Gottes Geist niemals in zauberhafter Weise wirke, sondern immer durchs Wort, folglich sich auch seine Organe und Gefäße, d. h. menschliche Ordnungen suche, durch die er auf die Menschenwelt einwirke. Als solche „menschlichen Ordnungen“ besprach Rastan dann nicht nur die Einzelgemeinde, sondern z. B. auch die christliche Familie, die fromme Volkssitte, ganz besonders auch die ev. Volksschule, ein Kleinod, das gerade eine Volksschule brauchte und sich nicht rauben lassen dürfte. Sehr interessant und oft herzerfrischend war in dem ganzen Vortrage so manches freimütige, im besten Sinne „liberale“ Urteil des alten konfessionellen Lutheraners über mancherlei kirchliche Zeiterscheinungen. Es wäre sehr zu wünschen, daß gerade dieser Vortrag bei der Drucklegung der Verhandlungen einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht würde; er gäbe eine vorzügliche Grundlage für Besprechung in Pfarrkonferenzen usw. Die Bitte um Drucklegung sei darum an dieser Stelle an die Leitung des Gemeindeganges ausdrücklich gerichtet! —

6.

Der Gemeindegedanke, wie er zuerst seit 1892 von D. Emil Sulze vertreten wurde, und seitdem von vielen die Nöte unserer Kirche und unseres Volkes tief mitfühlenden Männern auf Kanzel und Katheder weiter ausgestaltet und vorwärtsgetrieben worden ist, marschiert! Mit diesem tröstlichen Gesamteindruck ist gewiß mancher Gemeindepfarrer von der an Anregungen überreichen Steglitzer Tagung in die alltägliche Kleinarbeit heimgekehrt. Gewiß ist auch dieser „Gemeindegedanke“ kein Allheilmittel — so wenig wie die jetzt von allen Seiten gepriesene „Volksmission“. Aber ein wichtiges Hilfsmittel neben anderen ist gewiß auch eine bessere Gemeindeorganisation und die Bedung und Heranziehung aller in der evangelischen Gemeinde so mannigfaltig vorhandenen, aber heutzutage meist noch schlummernden Laienkräfte, um Heil und Hilfe des alten und ewig jungen Evangeliums für die Überwindung aller schweren Volksnöte der Gegenwart noch besser auszunützen. Es ist meine feste Überzeugung: nur in dem Maße, als es den deutschen ev. Landeskirchen in der nächsten, entscheidungsvollen Zeit gelingen wird, aus der bloßen „Pastorenkirche“ herauszukommen und immer mehr hineinzuwachsen in die wahre „Gemeindekirche“, nur in dem Maße haben sie eine Verheißung für die Zukunft. Zum Schluß noch eine Frage: wann wird der deutsche evangelische Gemeindegang auch einmal nach Schlesien kommen? Für's nächste Jahr ist er nach Düsseldorf und nach Essen eingeladen. Aber er fände sicherlich auch in unserer Provinz — etwa in Görlitz oder Liegnitz — eine dankbare und gastliche Gemeinde und einen guten Resonanzboden.

Hans Bartels (Schönau).

Vom „Untergang des Abendlandes“.

(Schluß.)

IV.

Da fällt zunächst auf, daß Sp. den sogenannten arabischen Kulturkreis mit dem Urchristentum beginnen läßt. Er schließt ihn mit dem praktischen Fatalismus des Islam. Man fragt sich, wo die christliche Linie innerhalb dieser Geistesepoche hingekommen ist. Sp. läßt den abendländischen Kulturkreis mit einem sogenannten germanischen Katholizismus anheben, der dann im ethischen Sozialismus verebben soll. Wenn die Geistesepochen so hermetisch gegeneinander abgeschlossen sind, wie Sp. behauptet, wie kommt dann der „germanische Katholizismus“ in den abendländischen Kulturkreis hinein? Sp. wird doch nicht leugnen können, daß sowohl das Urchristentum seiner arabischen als auch der „germanische Katholizismus“ seiner abendländischen Kultur einen gemeinsamen, übergeordneten Faktor in dem besitzen, was generell „Christentum“ ist. In „Preußentum und Sozialismus“ erklärt Sp. (96), daß die von ihm erwartete neue Geistesepoche, die nach seiner Ansicht aus Rußland kommt, nicht in der Lösung politischer oder sozialer Fragen liege, sondern daß sie geboren werden müsse aus den reichen Möglichkeiten des Christentums. (Die Stelle wird weiter unten in anderem Zusammenhang wörtlich zitiert werden.) So ist also das Christentum weder in der arabischen, noch heute in der abendländischen Kultur gestorben, die Linien sind nicht abgerissen, sie führen vielmehr, wenn auch verwischt und verbogen, aber sie führen dennoch weiter. Brühmacher exemplifiziert den hier zutage tretenden Widerspruch am Atheismus, der nach Sp. in den verschiedenen Kulturepochen grundsätzlich verschieden ist. Er sagt (329): „Aber auf der andern Seite ist doch eine ungeheure Gemeinsamkeit zwischen all diesen Erscheinungen vorhanden, denn warum werden sie sonst alle auf den gleichen Generalnenner Atheismus gebracht?“ Die „Konstanz der geistigen Form“, auch der religiösen, auch der christlichen, hat Sp. nicht aufzulösen vermocht. Damit fällt aber ein wesentlicher Teil seiner Geschichtsphilosophie überhaupt.

Die vielleicht einzige positive Bedeutung, die dem Spengler'schen Werke zugesprochen werden muß, liegt m. E. in seiner Wert-schätzung des Religiösen und besonders des Christentums als etwas Absolutem. Das „Urgefühl lebendigen Daseins, das dem Weltbilde der Geschichte Sinn und Gehalt verleiht“ (U. d. A. 191 f.), meint Sp. nicht besser bezeichnen zu können, als mit dem Goetheschen Worte:

Wenn im Unendlichen dasselbe
Sich wiederholend ewig fließt,
Das tausendfältige Gewölbe
Sich kräftig ineinander schließt:
Strömt Lebenslust aus allen Dingen,
Dem kleinsten wie dem größten Stern
Und alles Drängen, alles Ringen
Ist ew'ge Ruh in Gott, dem Herrn. (U. d. A. 192.)

Dieses Wort steht als Motto an der Spitze des ganzen Werkes. So polemisiert Sp. dauernd gegen die moderne Überschätzung der Wissenschaft und spottet über die „Orgien“, die sogenannte Wissenschaftlichkeit heute feiert. „Wissenschaftliche Welten sind oberflächliche Welten, praktische, seelenlose, rein extensive Welten“ (U. d. A. 489). „Aber es beginnt endlich ein Kampf gegen die Wissenschaftlichkeit, an deren Rechten man zweifelt, deren Herrschaft einen leisen Ekel einzulösen beginnt, zuerst mit der feinen Stephis Pyrrhous und Nietzsche, während die mittleren Geister noch mit ihren „wissenschaftlichen Errungenschaften“ einen gewaltigen Lärm machen“ (U. d. A. 608, c.f. auch ebenda 168 f.).

Diesem Mann der exakten Wissenschaft steht das metaphysische Interesse obenan. Grünmacher nennt sein Werk geradezu die Reaktion des Dichters gegen den exakten Forscher und bezeichnet es in seinem Kern als eschatologische Prophetie. Anders kann man Sp. nicht verstehen, wenn er sagt (U. d. A. 499): „Jede Seele hat Religion. Das ist nur ein anderes Wort für ihr Dasein. Alle lebendigen Formen, in denen sie sich ausdrückt, alle Künste, Dogmen, Kulte, metaphysische, mathematische Formenwelten, jedes Ornament, jede Säule, jeder Vers, jede Idee ist im tiefsten religiös und muß es sein . . . Das Wesen aller Kultur ist Religion . . .“ Sp. zeigt an ungezählten Beispielen, daß jede Kultur in dem Augenblick ihren Höhepunkt überschritten hat und zu sterben beginnt, wo ihre Menschen die „innere Religiosität“ verlieren: „Dies Erlöschen der lebendigen inneren Religiosität, welche auch den unbedeutendsten Zug des Daseins gestaltet und erfüllt, ist es, was im historischen Weltbilde als die Wendung der Kultur zur Zivilisation erscheint, als das Klimakterium der Kultur, wie ich es früher nannte, als der Moment, wo die seelische Fruchtbarkeit einer Art von Mensch für immer erschöpft ist und die Konstruktion an Stelle der Zeugung tritt (U. d. A. 500).“ Freilich erinnert Sp. hier an Jakob Böhme, indem er diese Entwicklung zum „Klimakterium der Kultur“ und weiter abwärts als Schicksal und als jeder Kultur immanent bezeichnet. Aber es klingt doch auch andererseits wieder wie eine Klage und wie Sehnsucht zugleich, wenn Sp. im Blick auf unser gegenwärtiges schon in die Zivilisation geendetes Kulturstadium, das in seine philosophische Konstruktion paßt, sagt: „Wir Menschen des Westens sind religiös fertig (Pr. u. S. 96), und wenn er von der Geburt einer neuen Kultur spricht, die nur durch das Christentum erfolgen kann: „Die Zukunft des unterirdischen Rußlands aber liegt nicht in der Lösung politischer oder sozialer Verlegenheiten, sondern in der sich vorbereitenden Geburt einer neuen Religion, der dritten aus den reichen Möglichkeiten des Christentums, so wie die germanisch-abendländische Kultur um das Jahr 1000 mit der unbewußten Schöpfung der zweiten begann“ (Pr. u. S. 96). Hier scheint mir der eigentliche positive Wert des Spenglerschen Werkes zu liegen, der vielleicht doch zu wenig gewürdigt wird. Wir verkennen nicht die vielfach unhaltbaren Spenglerschen Konstruktionen, die schärfste Ablehnung herausforderten. So sagt Scholz in seiner oben angeführten Kritik (1): „Das Buch ist ein Ereignis und ein Verhängnis zugleich. Es schärft den Verstand und narkotisiert den Willen. Es bereichert den Geist und zerstört das Gemüt.“ Auch in der „Christlichen Welt“ (Jahrgang 1920 Nr. 46, pag. 722) erfährt Sp. schärfste Ablehnung: „Dieses Buch ist nicht bloß Philosophie der Verfallzeit, sondern selber ein erschütterndes Stück Dekadenz.“ Der Gottesbegriff ist bei Sp. nicht klar gefaßt und läßt allerhand Vermutungen zu. Jedenfalls ist es wohl zuviel gesagt, wenn in der „Christlichen Welt“ behauptet wird, daß Sp. die Allmacht Gottes mechanisiere und die Welt entgotte. Die oben angeführten Stellen weisen in andere Bahnen. Ich persönlich habe beim ersten Lesen des Werkes allerdings zunächst auch das niederschmetternde Gefühl einer „Narkotisierung des Willens“ empfunden, bin aber sodann bei genauerem Studium zu der Überzeugung gekommen, daß bei Sp. doch auch sehr starke positive Werte lebendig sind. Uns liegt ja auch vorläufig erst der erste Band vor. Aus dem zweiten erschien 1920 das bereits mehrfach zitierte „Preußentum und Sozialismus“, das außerordentlich starke positive Gedanken enthält, die namentlich auf politischem Gebiete liegen. Warten wir also einmal erst diesen zweiten Band ab. Eins aber müssen wir schon jetzt feststellen: Es ist nicht nur nackter Skeptizismus, den Sp. proklamiert. Es bleibt vom religiösen und christlichen Gesichtspunkt das Verdienst des Mathe-

matikers und Naturwissenschaftlers Spengler, in einer völlig neuen Gesichtsbetrachtung einen neuen Nachweis erbracht zu haben, daß alle Kulturen und ihre Menschen nur wirkliches, inneres Leben haben, so lange Religion seelische Zeugung ist, und daß die sterbende Zeit, in der wir leben, ein neues Morgenrot nur dann erleben wird, wenn ein neues christliches Motio erklingt, d. h. durch die Auferstehung des Geistes Jesu Christi in den Menschenseelen. P. Hannig (Wertschütz).

Umschau.

Die Zukunft der ev. Kirche.

— Nach Wahlordnung sollen die auf den 25., 26., 27. Juni anberaumten Wahlen zur konstituante in einer auf mehrere Stunden berechneten Sitzung der kirchlichen Körperschaften erledigt werden. Dadurch soll jedem Mitglied Gelegenheit gegeben werden, seine Stimme zur Geltung zu bringen. Nach Abgabe aller Stimmen kann die Sitzung vor Ablauf der festgesetzten Zeit geschlossen werden. Bis dahin jedoch muß der Wahlvorstand beisammen bleiben. — Um unnötig lange Sitzungen nach Möglichkeit zu vermeiden, dürfte es sich empfehlen, im Einladungsschreiben darum zu bitten, daß die Ältesten und Gemeindevertreter tunlichst in der ersten Stunde der für die Wahlen angelegten Zeit erscheinen möchten, und daß diejenigen, denen mit Sicherheit eine Beteiligung an der Wahl unmöglich sein wird, dies vorher schriftlich anzeigen. Dadurch würde — guten Willen vorausgesetzt — den Wahlvorständen, die sonst eventl. wegen 2 oder 3 noch fehlenden und schließlich doch ausbleibenden Stimmen stundenlang nutzlos versammelt bleiben müßten, viel kostbare Zeit, für die sie wohl bessere Verwendung haben würden, erspart.

— Zum 2. Wahlvorschlagn (Liste D. Schaefer). Ein Wahlausruf wird den Gemeindefürsprechern mit der Bitte um Verteilung innerhalb der kirchlichen Körperschaften baldigst zugehen. Das Wahlbureau für den Wahlvorschlagn — D. Schaefer — wird von P. Schulze (Königszeit) geleitet. Wir bitten, Beiträge für den Wahlfonds an sein Postcheckkonto Breslau Nr. 19098 zu senden; auch sind alle die Wahl betreffenden Anfragen geschäftlicher Art an ihn zu richten. Meldungen von Wahlhelfern und Anfragen persönlicher Art werden an den unterzeichneten Vertrauensmann des Wahlvorschlagns erbeten.

Der erweiterte Eigenlicher Ausschuß.

J. A.: Sup. Peister (Schweidnitz).

Gemeindeleben.

— Seidenberg O.-L. Zum ersten Male wurde in diesem Jahre am ersten Pfingstfeiertag früh 6.30 Uhr auf dem nahen Burgsberge eine christliche Morgenfeier abgehalten. „Geh aus mein Herz und suche Freud“, dreistimmiger Kinderchor: „Aus Zion bricht an der schöne Glanz“, Lesung des Sonnengesangs des hl. Franz v. Assisi, biblische Ansprache, Pfingstlieder. Die Beteiligung der Gemeinde war sehr gut, der Wunsch nach häufigeren Waldgottesdiensten wurde rege.

Sch. — Die Kirchengemeinde Hennemdorf, Kr. Reichensbach i. Schl., konnte innerhalb eines Monats zwei bedeutende Feiern begehen, die Weihe einer Luther-Glocke — diese vollzog am 400. Jahrestage von Worms, dem 17. April, Superintendent Peister mit dem Schriftwort: „Stehet im Glauben“ — und am 8. Mai einer Kriegergedenkhalle. Hierzu fand in dem durch die Fürsorge der Frauenhilfe besonders würdig ausgeschmückten Gotteshause ein durch Gesänge des Kirchenchors unter Leitung von Kantor Glaker liturgisch reich ausgestatteter Trauergottesdienst statt. Der Ortsgeistliche, P. Dinglinger, lezte seiner Gedankens den in der Ehrenhalle angebrachten Spruch: „Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“ zugrunde und weihte die Halle zu einer Stätte des Trostes und der Mahnung für die Nachwelt. Ohne Frage hat unsere Kirche durch die Ausgestaltung des Haupteingangs zur Kriegergedenkhalle einen wertvollen, eindrucksvollen Schmuck erhalten. Der Entwurf hierzu stammt von dem bedeutenden Kirchenmaler Professor Detteln aus Berlin, der auch die Ausführung übernommen und persönlich an der Ausmalung tätig gewesen ist, wobei ihm der Kunstmaler Reitz aus Züllichau half. Die dem romanischen Stil der Kirche angepaßte Malerei erweckt mit ihren tiefen Farben eine feierlich-ernste Stimmung und läßt die 116 Namen der Gefallenen, bei denen auch der Schlachtort angegeben werden konnte, was bei Holztafeln nicht möglich gewesen wäre, an der Kirchenwand besonders wirkungsvoll zur Geltung kommen. Die rund 6000 M. betragenden Kosten, welche die Herrichtung und Ausmalung der Kriegergedenkhalle erfordert, sind ohne eine besondere Hausammlung freiwillig gespendet worden, ebenso ist die neue Bronzeglocke, welche in der neuen Skizze

von der schlesischen Glockengießerei Geitner Söhne in Breslau auf den Ton Gis gegossen worden ist, einen besonders schönen Klang hat und rund 24 000 M. kostet, ohne Belastung der Kirchkasse angeschafft worden. Obwohl die Gemeinde für die Ablieferung der beiden großen Gloden nur 4765 M. erhalten hat und bereits zum 50jährigen Kirchjubiläum 1919 7000 M. gespendet hatte, haben die noch fehlenden 12 000 M. durch freiwillige Liebesgaben anlässlich des Wormser Reichstages gedeckt werden können.

— **Reichenbach O.-L.** Die kirchlichen Körperschaften haben folgenden Beschluß gefaßt und an Pfarrer Hoppe, Berlin-Vichterfelde, Mittelstraße 9, zur Weitergabe an den Reichstag übersandt:

„Die kirchlichen Körperschaften der Kirchgemeinde Reichenbach O.-L. erheben einstimmig im Namen der christlichen Sittlichkeit, der Heiligkeit der Ehe, der Gesundheit des Familienlebens und des Volkswohls entschiedenen Einspruch:

1. gegen alle Bestrebungen, die sich auf Aufhebung des § 218 ff. des Strafgesetzbuches („Schutz des keimenden Lebens“) richten,

2. gegen den § 12 des vom 10. März 1920 datierten Entwurfes eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Straflosigkeit der Wohnungskuppelei, Freigabe der Prostitution, Erlaubnis der Bordelle).“

— Am 30. Mai feierte die Gemeinde **Schnellewalde** das 30. Jahresfest des Ev. Vereins für kirchliche Gemeindepflege, gleichzeitig das der Diaconissenstation, der Kleinkinderschule, des Männer- und Jünglingsvereins, des Jungfrauenvereins, sowie das 25jährige Bestehen des Vereinshaussaales. Nachdem schon in den 80er Jahren Versuche gemacht worden waren, einen Männer- und Jünglingsverein zu bilden, die aber scheiterten, wurde 1889 von P. Bohne die Errichtung einer Diaconissenstation ins Auge gefaßt. Es traten einem zu gründenden Verein 140 Mitglieder mit 250 M. Jahresbeiträgen bei. Die Einweihung der Diaconissenstation erfolgte am 6. Juli 1890. Die Diaconissenstation war zunächst mietweise untergebracht. 1891 wurde der Ankauf der jetzigen Diaconissenstation abgeschlossen und eine 2. Diaconisse für die Kleinkinderschule angestellt. Reiche Gaben verschiedener Wohltäter ermöglichten den Ankauf und Umbau des Grundstücks. Am 8. Dezember 1891 fand die Einweihung durch Gen.-Sup. D. Erdmann statt. 1899 wurden dem Verein die Rechte einer juristischen Person verliehen. Jetzt konnten die Grundstücke von dem Namen des P. Bohne auf den Verein umgeschrieben werden. Durch die Tätigkeit der Diaconissen wurden zahlreiche Mädchen veranlaßt, den Diaconissenberuf zu ihrem Lebensberuf zu erwählen. Es sind im Laufe der Jahre aus unserer Gemeinde gegen 75 Diaconissen und 12 Diacone hervorgegangen, von denen 56 ins Frankenstein Mutterhaus eintraten. Um den Verein für Gemeindepflege gruppierten sich die anderen Vereine, zunächst die Kleinkinderschule, die durchgehend von 50 bis 75 Kindern besucht wird. Angegeschlossen an den Verein war das Konfirmandenheim, das auch zur Aufnahme vater- und mutterloser Waisen aus der Gemeinde dient. Der Jünglingsverein wurde am 3. März 1891 auf Anregung aus der Gemeinde gegründet und um dieselbe Zeit durch Schwester Franziska Raul der Jungfrauenverein. Ein Vereinshaussaal wurde 1896 eingeweiht. Neuerdings ist auch ein Frauenverein entstanden als Zweigverein der Frauenhilfe. Unser Jubelfest erhielt seinen besonders eigenartigen Charakter dadurch, daß Einladungen an die hier tätig gewesenen, aber auch an die aus Schnellewalde hervorgegangenen Diaconissen des Mutterhauses Frankenstein ergangen waren, von denen 25 erschienen. Den Rüstgottesdienst hielt P. Lic. Petran aus Frankenstein über Matth. 5, 8. Nach der von Gen.-Sup. D. Nottebohm gehaltenen Morgenandacht bewegte sich der Festzug vom Vereinshaussaal zur Kirche, wo D. Nottebohm die Festpredigt über Apostelgesch. 4, 32—35 hielt. Darauf hielt Herr P. Lic. Petran eine Bspredigung mit der äußerst zahlreich erschienenen konfirmierten Jugend der Gemeinde. Nachmittags hielt der Verein für Gemeindepflege eine Festigung. Sup. Richter sprach die Glückwünsche des Kirchkreises, P. Lic. Petran die des Mutterhauses Frankenstein, P. Stephan (Dittmannsdorf) und Vikar Schicha (Neustadt) die der Nachbargemeinden und Gemeindevorsteher Hofmann die der politischen Gemeinde aus. Es wurden den Diaconissen von Seiten der Gemeinde 700 M. zur Bestreitung der inneren Einrichtung und seitens amerikanischer Freunde 1100 M. der Gemeinde zum Glodenfonds überreicht. Mit den an Epheser 4, 12 sich anschließenden Worten des Dankes und des Gelöbnisses schloß P. Graef.

Innere Mission.

— eps. Der Vorsitzende des **Ev. Vereins zur Errichtung schlesischer Trinkeralste**, Sup. K o e h l e r (Hoyerswerda), hat den Vorsth niedergelegt. An seine Stelle wurde Sup. D e h m e l in Jauer gewählt.

Außere Mission.

Wegen der in den Tagen vom 25. bis 27. Juni stattfindenden Wahl zur Gesetzgebenden Versammlung ist die **Hauptversammlung** des

Provinzialvereins für die Berliner Mission vom 26. und 27. Juni auf den 3. und 4. Juli verlegt worden. Der 3. Juli ist leider nicht kollektensfrei. Dennoch bittet der Vorstand sehr herzlich und dringend, den Sonntag in möglichst weitem Umfange, ja, wenn möglich, allgemein in der Provinz zum Missionssonntag zu gestalten und eine Kollekte schon im voraus, am besten am 19. Juni, zu sammeln. Dann könnten die für die Berliner Mission bestimmten Erträge als Festgabe am 3. Juli übergeben werden oder bereits eingesandt sein.

Gustav-Adolf-Verein.

Der **Schles. Hauptverein** hält sein Jahresfest am 26. und 27. Juni in Breslau in der üblichen Weise. Er bittet, am 26. Juni überall in der Provinz Gustav-Adolf-Gottesdienste zu halten und an dem kollektensfreien Sonntag für den Gustav-Adolf-Verein zu sammeln.

Kirche und Schule.

— eps. Auf der Stuttgarter Tagung des **Deutschen Lehrervereins** wurde der Antrag der Pommerischen Provinzialorganisation, der erneute Prüfung der Stellungnahme zum Religionsunterricht forderte, weil der Religionsunterricht in den breitesten Schichten der Bevölkerung verwurzelt sei und weil der Deutsche Lehrerverein durch seine Forderung der weltlichen Schule sich den schulpolitischen Kampf erschwere, in namentlicher Abstimmung mit 217 gegen 140 Stimmen angenommen. Zur Prüfung soll ein 17gliedriger Unterausschuß eingeleitet werden, der seine Ergebnisse den Vereinen noch vor der nächsten Vertreterversammlung zustellen wird. Demnach fehlt dem Deutschen Lehrerverein die einheitliche Lösung im Schulkampf. Trotzdem sind 500 000 M. zum Kampf gegen den Reichsschulgesetzentwurf von seiner Vertreterversammlung bereitgestellt worden.

— eps. **Zwangsbeiträge zur weltlichen Schule.** Die Freien Gewerkschaften in Freiburg haben beschloffen, von allen organisierten Arbeitern einen monatlichen Pflichtbeitrag von 1 M. zur Unterhaltung der weltlichen Schule einzuziehen.

Verschiedenes.

— eps. Gegen die **Ausnutzung der Vergnügungsjucht zu charitativen Zwecken** wendete sich die Ev. Frauenhilfe Schweidniz. Sie beteiligte sich nicht an den Wohltätigkeitsveranstaltungen zum Besten notleidender Kinder, weil diese Veranstaltungen mit einem umfangreichen Vergnügungsprogramm verbunden waren. Dementsprechend mußte sie auch auf den Anteil an dem Ertrage, der ihren Kinderwohlfahrtsinstitutionen zugute kommen sollte, verzichten.

— eps. Auf der Erfurter Tagung nahm der **Verband der Ev. Arbeitervereine Deutschlands** Stellung zu dem Stegerwaldschen Plane einer Zusammenfassung der vaterländischen, christlichen, volkstümlichen und wahrhaft sozial denkenden Kreise aus allen Volksschichten, der er grundsätzlich zustimmte; „es erscheint ihm jedoch zweifelhaft — so sagt die Entschliebung — ob die Erreichung dieses Zieles auf dem Wege einer parteipolitischen Neuorganisation möglich ist. Der Delegiertentag erwartet, daß die ihm befreundeten politischen Parteien dem in den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiterschaft vorhandenen Streben nach starker politischer Betätigung in immer steigendem Maße die Möglichkeit der Auswirkung geben werden. Er bittet ferner die evangelischen Abgeordneten aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, mit allen Kräften dahin wirken zu wollen, daß unsere christlichen, vaterländischen und sozialen Ideen in den Parteiorganisationen sich durchsetzen und von diesen in der Öffentlichkeit tatkräftig vertreten werden.“

— **Ev. Verband der weiblichen Jugend Schlesiens.** Mit dem 1. Mai ist das Erholungsheim des Verbandes E i c h b e r g bei Ruhnern, Kr. Striegau, eröffnet und zur Aufnahme erholungsbedürftiger junger Mädchen bereitgestellt worden. Der Tagespreis mußte auf 10 M. für Mitglieder angeschlossener Vereine und 15 M. für Nichtmitglieder festgesetzt werden. So bedauerlich die Erhöhung ist, ließ es sich bei den hohen Lebensmittelpreisen nicht anders einrichten, wenn anders die Kost beförmlich und ausreichend sein soll. Anmeldungen nimmt die Hausmutter, Fräulein Charlotte Behrens, Eichberg bei Ruhnern, Kr. Striegau, an. — Vom 2. bis 4. Juli bezieht der Verband das 10. Jahresfest in Hirschberg als Jugendentagung. Sonnabend nachm. 4 Uhr findet die Hauptversammlung mit einem Vortrag von Fräulein Dr. Dora Neumann „Deine Verantwortung“ statt. Sonntag, vorm. 8½ Uhr: Festgottesdienst in der Gnadenkirche. Über Tag soll ins Gebirge gewandert werden. Den Tag beschließt ein Festabend im Vereinshaus, Wilhelmstraße. Der letzte Tag bringt eine Jugendmette, Treffen in Wang und Schreiberhau und Schlußfeiern an beiden Orten. Für Dienstag ist eine Führertagung vorgesehen.

Briefkasten.

H. i. G. Vergleichen Sie die Gesamtsumme der von Kreiskasse erhaltenen Bezüge mit Gesamtsumme Ihrer vom Konsistorium festgesetzten Bezüge, getrennt für 1920 und 1921 unter Berücksichtigung der Steuerabzüge, die wohl Kreiskasse auch bei Ihnen auf den hoffentlich aufbewahrten Abschnitten notierte. Eine Nachprüfung Ihrer Einkünfte ist mir ohne Kenntnis der kirchenbehördlichen Festsetzung Ihrer Bezüge unmöglich. Der Kirchenbehörde können Sie unbedingt vertrauen.

R. in G. Nein. Emeriti brauchen den betr. Antrag (s. Kirchenbl. Nr. 19, S. 150) nicht zu stellen. Wenn Kreiskasse Ihnen die festgesetzten Bezüge noch nicht sandte, empfehle ich Brief an sie in Fraktur.

Bücher und Schriften.

Theosophie und Anthroposophie. Von Lic. theol. Wilhelm Bruhn, Privatdozent und Studienrat in Kiel. „Aus Natur und Geisteswelt“, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, Bd. 775 (124 S. 8°. Kart. 2,80 M., geb. 3,50 M. Hierzu 100 Proz. Teuerungszuschlag des Verlages. Abänderung vorbehalten. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin, 1921.

Im Unterschiede von den bisherigen Erörterungen des Gegenstandes, die fast ausschließlich der Kampfesstimmung für oder wider die Steinersche Anthroposophie entstammen, hat es sich der Verfasser zur Aufgabe gemacht, eine auch die ältere Theosophie und somit die ganze Bewegung umfassende kritisch-sachliche Verarbeitung zu bringen. Bei aller Heroisierung der Gefahren, die von Steiner und seinen Anhängern der Wissenschaft, der Philosophie und der Theologie drohen, sind die Ausführungen streng sachlich und gerecht, so daß der Leser Lust bekommt, sich mit Steiner zu beschäftigen, und es oersteht, wie manche in ihm den Propheten der Gegenwart sehen können. Wertvoll ist die am Schluß angegebene Literatur. Nach einer Einführung geschichtlicher Art wird zuerst eine Darstellung der Theosophie und Anthroposophie und dann eine Beurteilung der Bewegung gegeben. Ls.

Predigt bei der 50jährigen Gedenkfeier an die Aufrichtung des Neuen Deutschen Reiches. Von Hosprediger Dr. Vogel. Preis 1 M. Text: Joh. 18, 37: „Ich bin ein König.“ Redner findet in allen Ereignissen der Weltgeschichte, auch denen der letzten Jahre, Kampf zwischen Lüge und Wahrheit. Wir wollen die letztere. 1. Wir erkennen einen Sieg der Wahrheit im Kampf zwischen Christentum und Heidentum, Deutschtum und Habsburgischer Kaiseridee, dem Sieg der Deutschen Kaiseridee 1870, die uns deutschen Geist, Sprache, Wissenschaft bringt. — Aber das Reich der Lüge verursacht den Zusammenbruch. Was tun? 11. Wir fassen Mut zur Wahrheit, die sich im Volke allenthalben regt. — Eine geistvolle Rede, die das Unrecht von Parteigezant auf das sittliche Gebiet führt, darum aufbaut. E. R.

Der Herr ist der Geist. Drei Vorträge von Karl Müller, Erich Schaefer, Karl Slang auf der 29. Allgemeinen Deutschen Christlichen Studentenkonzferenz. Furche-Verlag, Berlin. Geh. 5 M.

1. Der historische Jesus und das Christuserlebnis unserer Tage, von Dr. K. Slang, Göttingen.

Die ästhetischen, moralischen, metaphysischen Vorstellungen, die sich an die Person Jesu anknüpfen, drohen den eigentlichen Kern des Glaubens zu überwuchern. Das Wesen des christlichen Glaubens ist Glaube an das Wort Jesu von der Vergeltung der Sünde und damit persönliche Hingabe an den sich in der Geschichte offenbarenden Gott.

2. Wege in die unsichtbare Welt, von Dr. E. Schaefer, Breslau.

Gegenüberstellung von Materialismus, Idealismus, Positivismus auf der einen und Christentum mit seiner Betonung der Welt und der Ewigkeit auf der anderen Seite. Sodann Widerlegung der Theosophie und Anthroposophie Steiners, wie des Spiritismus und Szientismus. Dies der Rahmen des reichen Inhalts, der in vorzüglich konzentrierter Form gegeben wird.

3. Geist und Heiliger Geist, von Karl Müller, Erlangen.

Bei Faust-Goethe ist Geist, aber nicht heiliger Geist. Darum kann der Geist nicht den hohen Flug beibehalten. Der Mystiker bewegt sich angeblich im heiligen Geist, aber er verliert sich in Pantheismus. Christus allein verhilft zum Geist. Gott über der Natur ist heilige Persönlichkeit, in Jesu in die Menschheitsgeschichte eingetreten. Von ihm werden unzählige Menschen mit heiligem Geist gefüllt. Er Weinstock, wir Reben. Innige Verbindung zwischen Gottes Geist und dem unseren, der uns treibt (Röm. 8, 14), aber auch trägt (Röm. 8, 26) und uns heilige Liebe verleiht, in welcher sich das auf Gemeinschaft angelegte Wesen des Menschen vollendet. E. R.

Schriftleitung: Pastor Gottfried Reymann in Koiskau del Gr.-Baudisch.

Soeden erschien in zweiter Auflage:

„Wanderungen durch die Sternenwelt“

von Pastor Carl Dnnasch, Görlig.

Umfang 64 Seiten Otto. — Preis 5 Mark.

Aus den vorliegenden Besprechungen:

Ev. Kirchenblatt für Schlesien:

Im Erzählerton führt der Verfasser auf Grund einer gediegenen astronomischen Bildung in die Wunder der Sternenwelt ein und bereichert durch das, was er in oft poetisch beschwingter Sprache, in Worten der Dichter, in unaufdringlicher, religiöser Vertiefung, in ruhiger Apologetik zeigt, die Seele und die Bildung seiner Leser . . .

Hoffmann & Reiber

Görlig, Demianiplatz 28.

Bemalung von Kriegergedenktafeln

aus Holz in einfacher und künstlerischer Ausführung, sowie ganzer Hallen und Ausstattungsstücke als Kriegerehrung. Ausmalung und Renovation evgl. Stadt- und Landkirchen.

K. Belling und K. Zabel, Kirchenmaler
Brustawe, Bez. Breslau.

[47]

Kirchen-

Geräte, Gefäße, Bekleidungen

für Altäre und Kanzeln usw.,

Beleuchtung, Teppiche, Altäre

Kanzeln, Gestühl, Taufsteine,

Altarkerzen, Hostien, Salare,

Varetts, Bischen usw.

in bekannter tadelloser Güte zu ermäßigten Preisen.

Kataloge kostenfrei.

F. W. Jul. Abmann

Videnscheid

u. Berlin SW 68, Schützenstr. 46/47.

Bitte!

Wer hilft einem verheirateten Erzieher (Diaton), der im Februar 1919 aus dem Heeresdienste entlassen worden ist und dem es bis jetzt nicht möglich war, in seinem Berufe unterzukommen, zu einer Lebensstellung als Organist oder Gemeindeführer oder Übernahme eines Rettungs- oder Waisenhauses? Gute Zeugn. vorhand. Angeb. u. Nr. 84 i. d. Exp. d. „Ev. Kirchenbl. f. Schles.“ i. Görlig.

Orgel-Prospekt-Pfeifen

als Ersatz für die abgegebenen liefert in sauberster Ausführung bei maßigster Preisberechnung

Orgelbauanstalt 166a

Gebrüder Walter

Gubran, Bez. Breslau. Begr. 1824.

Gläub. ält. Beamtenwitwe

übernimmt Pfarrhaus (Land oder Landstädtchen Schlesiens).

Ausführl. Angeb. u. „Seim 82“ an die Expd. des „Ev. Kirchenbl. für Schlesien“ in Görlig.

Neue Adressen

an die mit Aussicht auf Erfolg

Probenummern

des

„Evangel. Kirchenblattes für Schlesien“

gesandt werden können, nimmt dankbar entgegen

Der Verlag

Hoffmann & Reiber

Görlig.